Hinweise zum Genehmigungsfreistellungsverfahren:



Sofern Ihr geplantes Vorhaben dem Art. 58 Abs. 2 BayBo unterliegt, kann die Stadt Helmbrechts hierfür die die Genehmigungsfreistellung erteilen. Die Nachbarn sind vor Einreichung des Antrages auf Genehmigungsfreistellung über Ihr Bauvorhaben zu informieren.

Zu dem Antragsformular sind folgenden Unterlagen erforderlich:

- Antrag
- aktueller Katasterauszug
- Lageplan (Maßstab 1:1.000)
- Bauzeichnungen (Ansichten, Schnitte)
- o Baubeschreibung zum Bauantrag
- ggf. Brandschutznachweis
 - Nur erforderlich, soweit er bauaufsichtlich geprüft wird und nicht bereits in den übrigen Bauvorlagen enthalten ist.
- erforderliche Angaben über die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Energie sowie der Entsorgung von Abwasser und der verkehrsmäßigen Erschließung
 - Nur erforderlich, wenn das Bauvorhaben nicht an eine öffentliche Wasser- oder Energieversorgung oder an eine öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen werden kann. Auch erforderlich, wenn das Bauvorhaben nicht in ausreichender Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt.
- o ggf. Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme
- o weitere Unterlagen
 - Je nach Bauvorhaben können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Unterschrieben sein muss der Antrag sowohl vom Antragsteller als auch von einem bauvorlagenberechtigten Entwurfsverfasser. Die Bauvorlagenberechtigung ist in Art. 61 BayBO geregelt.

Es wird empfohlen alle betroffenen Grundstücksnachbarn am Verfahren zu beteiligen sowie die Unterschriften einzuholen. Die Bauvorlagenverordnung (BauVorlV) ist zu beachten.

Die Freistellung eines Bauvorhabens ist nach dem Kostengesetz (KG) kostenpflichtig.